

Bekanntmachung

über die Verlängerung der Auslegungsfrist sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für das Deckblatt Nr. 1
zum Bebauungsplan „SO Solarpark Am Bahnübergang Wischlburg“

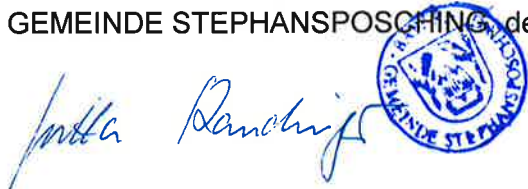
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 vom 22.07.2025 für das Sondergebiet „SO Solarpark Am Bahnübergang Wischlburg“ mit Begründung und Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) liegt im Rathaus der Gemeinde Stephansposching - Bauverwaltung - Zimmer 4, Erdgeschoss, bereits seit 01.08.2025 öffentlich aus. Die Auslegungsfrist wird vom verlängert bis zum 02.09.2025.

Die Planungsunterlagen des Ingenieurbüros GEOPLAN, Donau-Gewerbepark 5, 94486 94486 Osterhofen, in der Fassung vom 22.07.2025 können somit seit **01.08.2025 bis einschließlich 02.09.2025** im Rahmen der Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 04 im Erdgeschoss des Rathauses Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, sofern mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter www.stephansposching.de zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich (Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern).

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING, den 07.08.2025



Jutta Staudinger, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stephansposching sowie Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage unter www.stephansposching.de

Anschlag am: 08. August 2025

Abnahme am: